



bläser jansen partner
städtebau | stadtplanung | strategie

Stadt Bottrop

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept Rathausviertel im Rahmen des ISEK Innenstadt Bottrop

Bericht



Stadt Bottrop

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept Rathausviertel im Rahmen des ISEK Innenstadt Bottrop

- Bericht -

Auftraggeber:in:

Stadt Bottrop

Koordinierungsstelle Integrierte Stadtentwicklung/InnovationCity

Ernst-Wilczok-Platz 2

46236 Bottrop

Auftragnehmer:in

IKS Mobilitätsplanung

UG (haftungsbeschränkt)

Universitätsplatz 12

34127 Kassel

0561 - 953 79-677

info@iks-planung.de

www.iks-planung.de

Ansprechpartner:in

Dipl.-Ing. Alexander Gardyan, M.Sc.

alexander.gardyan@iks-planung.de

0561 - 953 79 677

Unterauftragnehmer:in

bjp | bläser jansen partner

GbR

Hermannstraße 162a

44263 Dortmund

0231 - 1347 0087

info@bjp-partner.de

www.bjp-planer.de

Ansprechpartner:in

Dr.-Ing. Daniel Bläser

blaeser@bjp-planer.de

0231 - 1347 0087

Kassel, den 13. November 2023

© IKS Mobilitätsplanung, 2023

Geschäftsführende Gesellschafter:

Dipl.-Ing. Andreas Schmitz

Dipl.-Ing. Alexander Gardyan, M.Sc.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
1.1	Untersuchungsgebiet	4
1.2	Stadtumbaugebiet.....	7
2	Beteiligung und Mitwirkung	9
	Bürger:innenbeteiligung (Innenstadtdialog).....	9
3	Ziel- und Maßnahmenkonzept	10
3.1	Handlungsfelder und Ziele.....	11
3.1.1	Handlungsfeld A – Städtebau und urbaner Freiraum	11
3.1.2	Handlungsfeld B – Nutzungen und Funktionen.....	11
3.1.3	Handlungsfeld C – Grün und Klima	11
3.1.4	Handlungsfeld D – Mobilität und Verkehr	11
3.2	Maßnahmen.....	12
	A1.3 – Behutsame Erneuerung des Ernst-Wilczok-Platzes.....	12
	A1.5 – Qualifizierung der öffentlichen Räume im Bereich Droste-Hülshoff-Platz.....	14
	A2.2 – Hof- und Fassadenprogramm	16
	B2.1 – Verfügungsfonds (Aktive Innenstadt).....	17
	B2.2 – Quartiersmanagement und Quartiersarchitekt:in	18
	Maßnahmenliste	20

1 Einleitung

Aufgabenstellung / Anlass

Innenstädte unterliegen einem stetigen Wandel und müssen sich immer wieder neu erfinden. So auch die Bottroper Innenstadt, die das Zentrum für Einzelhandels- und Dienstleistungsangebote im Stadtgebiet darstellt.

Bundesweite Trends, wie eine zunehmende Digitalisierung und Veränderungen im Einzelhandel, sind auch in Bottrop wahrzunehmen und gehen mit sinkenden Passantenfrequenzen, einem Attraktivitätsverlust sowie einer verminderten Aufenthaltsqualität einher.

Um den aufgeführten negativen Trends entgegenzuwirken, steht die Innenstadt im Fokus der städtischen Aktivitäten. Mit zahlreichen Instrumenten wurde daher in jüngster Vergangenheit ein Prozess angestoßen, um ein zukunftsfähiges Zentrum zu schaffen.

Mit den im Jahr 2020/2021 durchgeführten vorbereitenden Untersuchungen im Rahmen einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme wurde das Hansaviertel rund um das Hansacenter und das ehemalige Karstadt-Gebäude auf Sanierungspotentiale überprüft. Auf der Grundlage dieser Untersuchung hat der Rat der Stadt im April 2021 eine Satzung über die förmliche Festlegung eines städtebaulichen Sanierungsgebietes "Hansaviertel" beschlossen.

In diesem Rahmen wurde eine gezielte städtebauliche Umgestaltung in die Wege geleitet, um das baulich-historische Erbe zu bewahren, soweit es erhaltenswert ist, die Wohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern und den Strukturwandel der gewerblichen Wirtschaft durch städtebauliche Maßnahmen zu unterstützen. Dementsprechend sollen das Hansaviertel und die angrenzenden Bereiche der Innenstadt als Ort zum Einkaufen, Verweilen, Wohnen und Arbeiten erhalten werden. Diese Sanierungsmaßnahme ist der Start der Entwicklung und Umsetzung einer zukunftsfähigen Innenstadtstrategie, um negative Entwicklungstrends (wie Leerstände) umzukehren und somit die Wohn-, Arbeits- und Lebensverhältnisse im Gebiet zu verbessern.

Als weiterer Schritt erfolgte die Aufstellung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die gesamte Innenstadt. Basierend auf diesem Rahmen werden Teil-ISEKs für einzelne Stadtumbaugebiete in der Innenstadt erarbeitet, in denen alle wichtigen Themen ausführlich behandelt werden.

1.1 Untersuchungsgebiet

Das hier als Innenstadt bezeichnete Untersuchungsgebiet liegt im südwestlichen Stadtbereich und umfasst das Gebiet, welches im Osten von der Friedrich-Ebert-Straße, im Norden von der Böckenhoffstraße, Kirchhellener Straße, Moltkestraße, Gerichtsstraße und Droste-Hülshoff-Straße sowie im Süd-Westen von der Hans-Böckler-Straße, Peterstraße und Prosperstraße eingegrenzt wird.

Dazu zählen das Rathausviertel, das Hansaviertel, die Hochstraße und das Bauknecht Quartier, aber auch die Schützenstraße, der City-Parkplatz, der Berliner Platz, der Parkplatz Böckenhoffstraße und

der Droste-Hülshoff-Platz. In ihm befindet sich auch das städtebauliche Sanierungsgebiet „Hansaviertel“.

Das Untersuchungsgebiet ist gekennzeichnet durch eine dichte Bebauung, einen hohen Versiegelungsgrad und wenig Grünstrukturen. Im Osten liegt der Ehrenpark, welcher die einzige größere öffentliche Grünfläche im Untersuchungsgebiet ist.

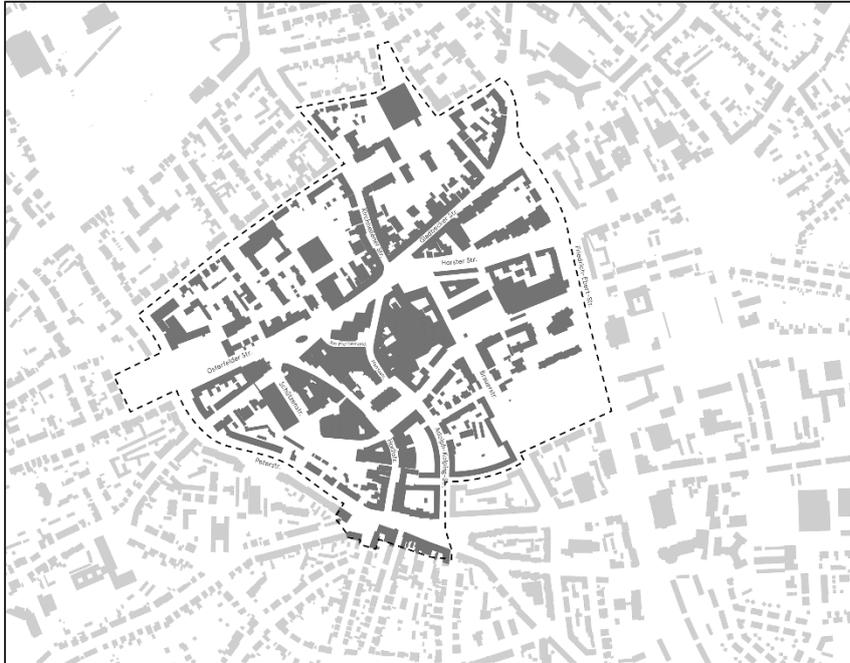


Abbildung 1: Untersuchungsgebiet (Schwarzplan)



Abbildung 2: Untersuchungsgebiet (Luftbild) mit Plätzen

Mit dem zentral gelegenen Omnibusbahnhof (ZOB Berliner Platz) befindet sich ein zentraler ÖPNV-Knotenpunkt im Untersuchungsraum. Üblicherweise wird die Innenstadt in die südliche, nördliche und westliche Innenstadt unterteilt. Die Trennlinie verläuft entlang der Osterfelder Straße / Horster

Straße. Der südliche Teil (Hansaviertel und angrenzende Bereiche) ist immer noch von einem großen Angebot an Einzelhandelsnutzungen sowie von einer dichten, urbanen Bebauung geprägt. In der nördlichen Hälfte (Rathausviertel und angrenzende Bereiche) befindet sich mit dem Rathaus der Hauptstandort der Bottroper Verwaltung. Zudem gibt es hier im Kulturzentrum August Everding ein vielseitiges Kulturangebot. Die Bebauung besitzt hier eine geringere Dichte und offenere Strukturen als im südlichen Teil. Der westliche Teil der Innenstadt kennzeichnet sich durch große Stellplatzanlagen, wie den Parkplatz Schützenstraße, das Parkhaus Schützenstraße, den City- Parkplatz und den Gleiwitzer Platz. Letzterer gehört zum derzeit entstehenden Bauknecht Quartier, welches den dort befindlichen Eingang in die Innenstadt attraktiviert.

Das Untersuchungsgebiet wird in drei Stadtumbaugebiete aufgeteilt: Rathausviertel, Hansaviertel und westliche Innenstadt (s. Abbildung 3).

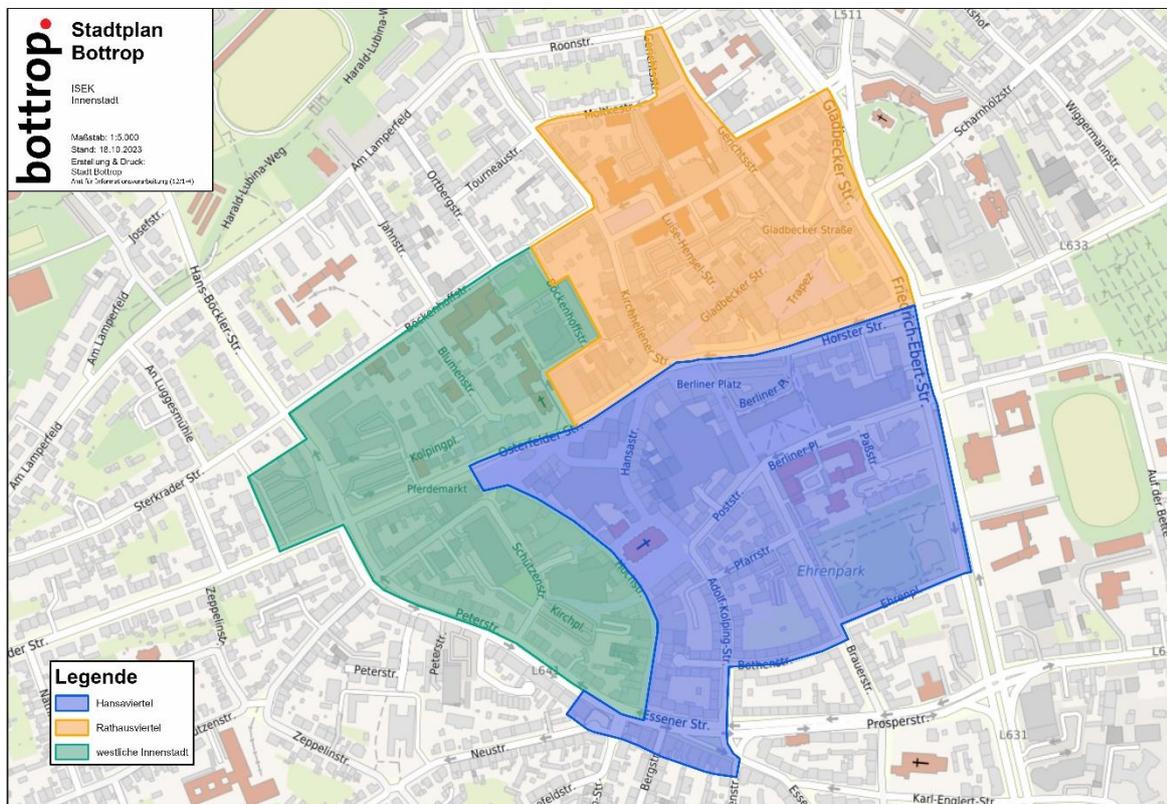


Abbildung 3: Untersuchungsgebiet und geplante Stadtumbaugebiete

1.2 Stadtumbauegebiet

Von diesen drei Quartieren soll zunächst das Rathausviertel bearbeitet werden, da die dort angedachten Maßnahmen bereits relativ weit qualifiziert sind und es dafür entsprechende politische Beschlüsse gibt (s. Abbildung 4).

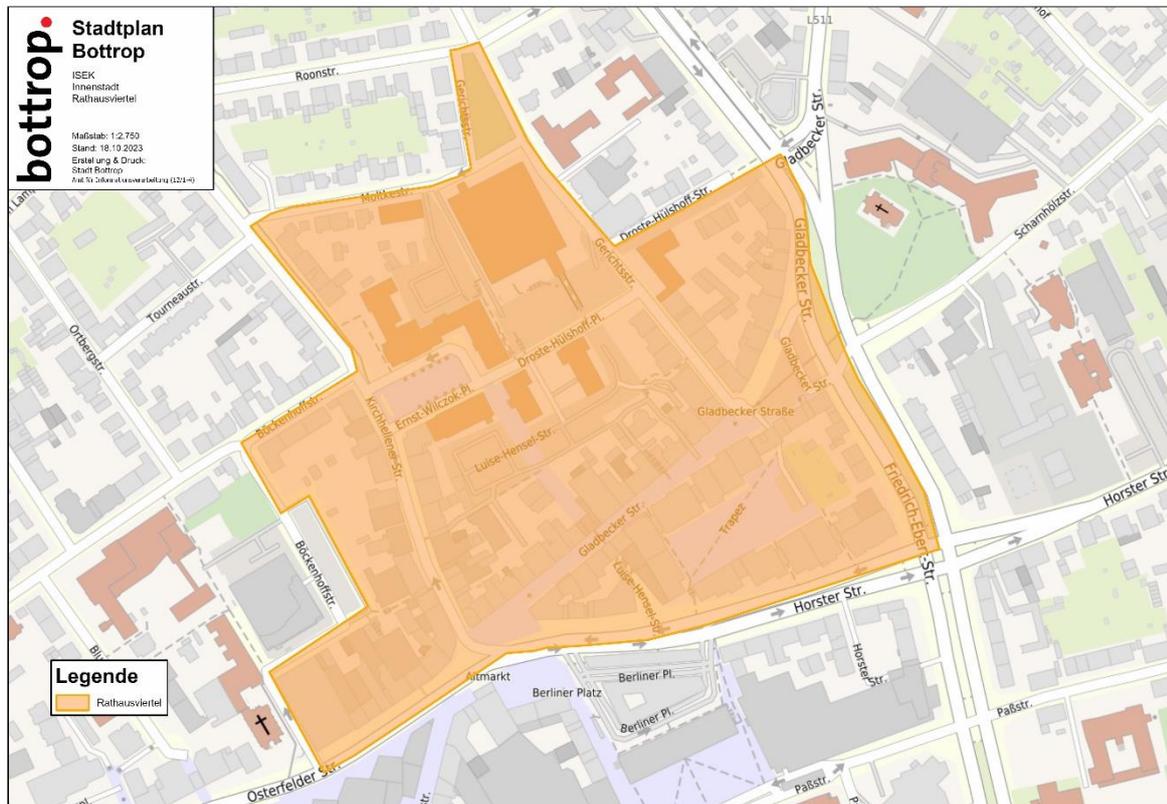


Abbildung 4: Stadtumbauegebiet Rathausviertel

Das Rathausviertel zeichnet sich durch Wohnbebauung, zahlreiche Geschäfte insbesondere in der Kirchhellener Straße, den Hauptstandort der Stadtverwaltung und der „Gastromeile“ entlang der Gladbecker Straße aus. Somit wird das Viertel zu allen Tageszeiten belebt und genutzt, wodurch es einen äußerst wichtigen Teil der Bottroper Innenstadt darstellt. Es verzeichnet eine Einwohnerzahl von 1057 Personen. Das erste Programmgebiet „Rathausviertel“ erstreckt sich vom nördlichen Ende „Moltkestraße“ bis zum südlichen Ende „Osterfelder Straße/ Horster Straße“. Im Westen endet das Gebiet an den rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Bebauung westlich der „Kirchhellener Straße“. Im Osten zieht sich das Programmgebiet bis zur „Friedrich-Ebert-Straße“. Im diesem Viertel befinden sich nicht nur einige der in 1.1 beschriebenen Gebäude und Plätze mit Anziehungskraft, sondern auch der ehemalige Saalbau mit umliegendem Gelände.

Der seit Jahren leerstehende Saalbau soll gemäß Ratsbeschluss vom 09.04.2019 zurückgebaut werden. Für das bisherige Saalbaugelände am Droste-Hülshoff-Platz soll gemäß Ratsbeschluss vom 19.09.2023 ein alternatives Nutzungskonzept entwickelt werden. Dabei sollen insbesondere die Schaffung von Freiflächen und die Neuordnung der Stellplätze berücksichtigt werden. Wenn auf einem Teil des Geländes eine zusammengefasste Stellplatzanlage eingerichtet wird, können im Gegen-

zug die umliegenden Parkplatzflächen teilweise entsiegelt werden. Um Optionen für spätere städtebauliche Entwicklungen bzw. Bedarfe offen zu halten, kann es sinnvoll sein, auf dem Gelände ganz oder teilweise zunächst nur temporäre Nutzungen für einen Übergangszeitraum zu realisieren. Auch diese sollen städtebaulich und architektonisch ansprechend gestaltet werden.

Eine weitgehende Vermarktung der Flächen an private Investoren wird nicht empfohlen. Auf diese Weise sollen die langfristigen Nutzungsoptionen einer städtebaulich besonders bedeutsamen Fläche weitgehend erhalten werden.

Darüber hinaus hat sich die Bezirksvertretung Bottrop-Mitte am 17.08.2023 dafür ausgesprochen eine behutsame Erneuerung des Ernst-Wilczok-Platzes anzugehen. Dazu zählen eine Umgestaltung bzw. Erneuerung der Brunnenanlage, eine Arrondierung der Platzfläche sowie eine Qualifizierung der Grünstrukturen.

2 Beteiligung und Mitwirkung

Für das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) Innenstadt Bottrop wurden verschiedene Beteiligungsformate und Möglichkeiten der Mitwirkung unterschiedlicher Akteur:innen durchgeführt.

Die Beteiligungsformate, die spezifisch für das vorliegende ISEK durchgeführt wurden sind:

- Regelmäßige Steuerungsgruppen bestehend aus Projektverantwortlichen der Stadtverwaltung und der verantwortlichen Planungsbüros
- Teilnahme an der Veranstaltung Forum Innenstadt
- Fachworkshop der relevanten Fachdienststellen der Stadtverwaltung
- Bürger:innenbeteiligung im Rahmen des Innenstadtdialogs
- Teilnahme an mehreren Sitzungen des Arbeitskreises Aktive Innenstadt, bestehend aus Vertreter:innen der Stadt, der Interessengemeinschaften, des Einzelhandelsverbands, des Marketingvereins und der Banken vor Ort
- Informelle Beteiligung der politischen Gremien, wie bspw. Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz, Bau- und Verkehrsausschuss sowie der Bezirksvertretung Mitte
- Beteiligung der Interessengemeinschaften Marktviertel und Hansaviertel

Im Folgenden werden die Ergebnisse des Innenstadtdialogs genauer erläutert.

Bürger:innenbeteiligung (Innenstadtdialog)

Zur Beteiligung der Bottroper Bürgerschaft am Prozess des ISEKs fand am 20.04.2023 der Innenstadtdialog in der Kulturkirche Heilig Kreuz statt. Ziel der Veranstaltung war eine Bewertung der Ziel- und Maßnahmenstruktur durch die Bürger:innen für eine zielgerichtete Entwicklung der Bottroper Innenstadt. Dabei traten die Bürger:innen als lokale Expert:innen auf, die über spezifisches Ortswissen verfügen. Die Kommentare und Anregungen wurden anschließend im Auswertungsprozess gesammelt und zusammengefasst. Insgesamt gab es 118 Anmerkungen zu den Handlungsfeldern von den Bürger:innen, welche viele Ideen und Hinweise zur aktuellen Situation und zur Entwicklung der Innenstadt einbringen konnten.

Nach einer kurzen einführenden Präsentation wurde über die verschiedenen Themenfelder diskutiert. Die Teilnehmer:innen hatten die Möglichkeit ihre Anmerkungen zu verfassen und an der entsprechenden Stelle zu verorten. Darüber hinaus hatten die Bürger:innen die Möglichkeit die Maßnahmen in den vier Handlungsfeldern (Nutzungen und Funktionen, Städtebauliche Struktur und Stadtbild, Grün und Freiraum, Mobilität und Verkehr) zu bewerten. So konnte ein allgemeines Stimmungsbild zu dem Ziel- und Maßnahmengerüst erarbeitet werden. An der fünften Station konnten die Bürger:innen dann weitere Leitmaßnahmen für das ISEK bewerten und ihre Ideen hierzu ergänzen. Die gesammelten Anregungen bieten Ansatzpunkte für die weitere Erarbeitung der Maßnahmensteckbriefe.

3 Ziel- und Maßnahmenkonzept

Im Ziel- und Maßnahmenkonzept wurden auf Grundlage der vorherigen Bausteine (Bestandserhebung, Analyse, SWOT-Analyse sowie Beteiligung und Mitwirkung) konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet. Dabei wurden zu jedem Handlungsfeld konkrete Ziele formuliert und Maßnahmen ausgearbeitet. Dabei trägt jede Maßnahme zur Erreichung mindestens eines Ziels bei. Die Maßnahmen haben unterschiedliche Prioritäten, wobei Projekte mit einer höheren Priorität eine zentrale Rolle in der Entwicklung der Innenstadt einnehmen und einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Ziele leisten. Daher sollten diese vordringlich umgesetzt werden.

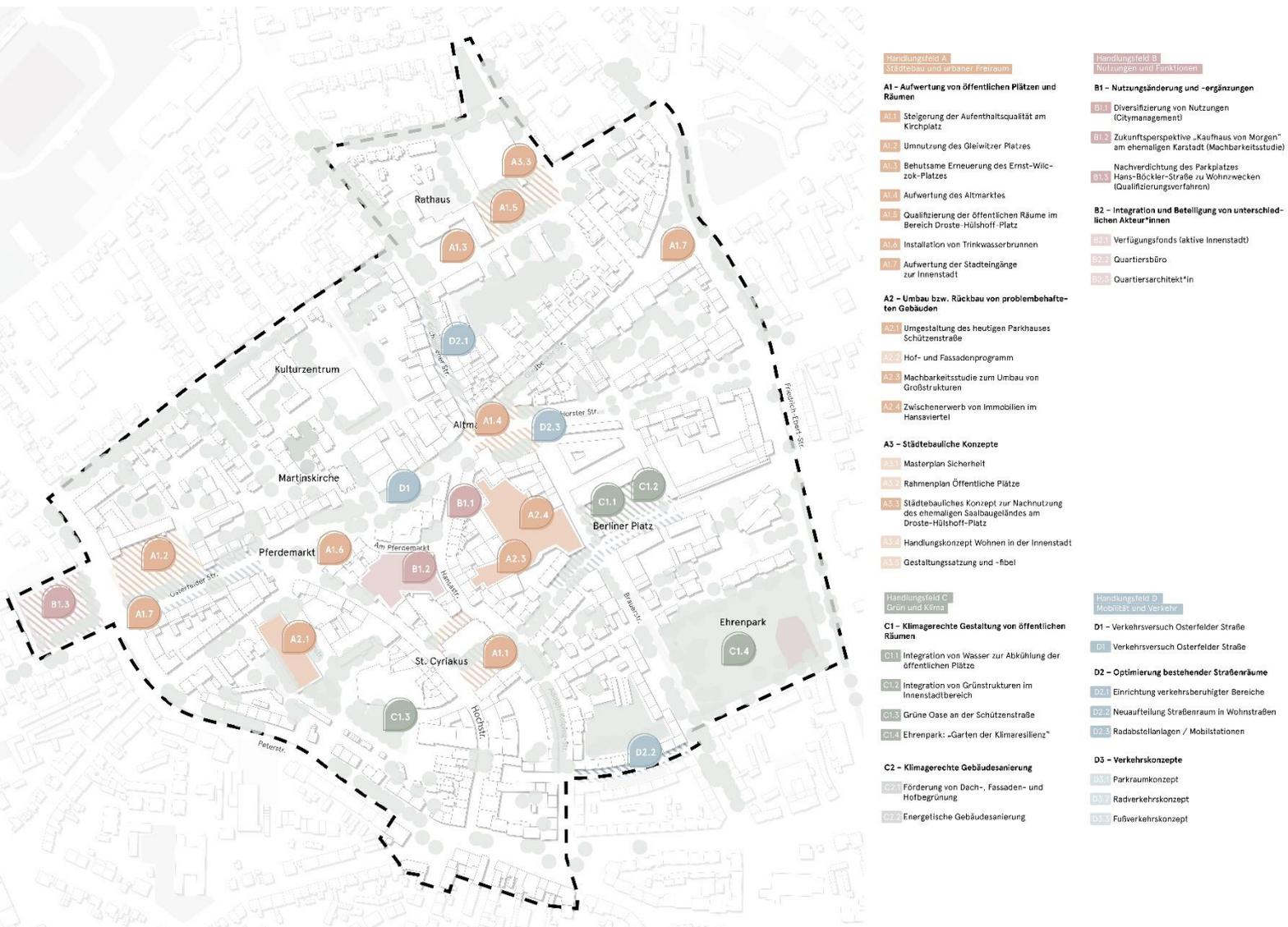


Abbildung 5: Maßnahmenplan

3.1 Handlungsfelder und Ziele

3.1.1 Handlungsfeld A – Städtebau und urbaner Freiraum

Das Handlungsfeld A – Städtebau und urbaner Freiraum zielt auf die Verbesserung der städtebaulichen Strukturen sowohl im bebauten als auch im öffentlichen Raum ab. Die bauliche Struktur prägt maßgeblich die Wahrnehmung der Bottroper Innenstadt und soll daher über gezielte bauliche Interventionen verbessert werden. Auch der öffentliche Raum ist ein wichtiges Aushängeschild der Innenstadt, dessen Aufwertung insbesondere vor dem Hintergrund vorhandener Defizite einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Aufenthaltsqualität leistet.

Ziele

Z₁ – Aufwertung der öffentlichen Plätze und Steigerung der Aufenthaltsqualität

Z₂ – Qualifizierung des Gebäudebestandes

Z₃ – Positive Steuerung der städtebaulichen Entwicklung

3.1.2 Handlungsfeld B – Nutzungen und Funktionen

Im Rahmen des Handlungsfelds B - Nutzungen und Funktionen wird der Ansatz verfolgt, die vorhandenen Nutzungen und Funktionen in der Bottroper Innenstadt auf Basis einer Analyse weiterzuentwickeln und zu qualifizieren sowie gegebenenfalls zu ergänzen. Die Anforderungen an die Funktionen in der Innenstadt werden immer anspruchsvoller und müssen zukunftsorientiert ausgerichtet werden. Nur so kann die Innenstadt dauerhaft ein beliebter Versorgungs-, Aufenthalts- und Lebensraum bleiben.

Ziele

Z₄ – Die Innenstadt Bottrops als beliebten Anziehungspunkt qualifizieren

Z₅ – Menschenfreundliche Gestaltung der Bottroper Innenstadt

Z₆ – Schaffung zentraler Anlaufstellen und Beratungsangebote

3.1.3 Handlungsfeld C – Grün und Klima

Das Handlungsfeld C - Grün und Klima verfolgt das Ziel, die Bottroper Innenstadt grüner und klimaresilienter zu gestalten. Dadurch wird die Innenstadt zu einem klimaangepassten Lebensraum und ist auf zukünftig zunehmende Extremwetterereignisse vorbereitet. Dies kommt nicht nur der Natur und der Biodiversität zugute, sondern hat auch einen erheblichen Mehrwert für die Bevölkerung.

Ziele

Z₇ – Innenstadt als klimaresiliente Mitte der Stadt Bottrop

Z₈ – Abkühlung durch Integration von Wasser und Grün in der Innenstadt

Z₉ – Schaffung eines guten energetischen Gebäudebestandes

3.1.4 Handlungsfeld D – Mobilität und Verkehr

Das Konzept setzt auf einen integrierten Ansatz mit besonderer Berücksichtigung verkehrstechnischer Ansprüche in Kombination mit den Anforderungen der Nutzer:innen an die Straße als öffentlichen Raum. So wird gewährleistet, dass Maßnahmen nicht allein an einzelnen Verkehrsmitteln ausgerichtet sind, sondern die Entwicklung der Mobilität und der Aufenthaltsqualität in der Gesamtheit fördern.

Ziele

Z₁₀ – Förderung des Umweltverbundes in der Innenstadt

Z₁₁ – Straßenräume mit Aufenthaltsqualität schaffen

Z₁₂ – Erreichbarkeit der lokalen Wirtschaft optimieren

3.2 Maßnahmen

A1.3 – Behutsame Erneuerung des Ernst-Wilczok-Platzes

Beschreibung der
Maßnahme

Ausgangslage:

Der Ernst-Wilczok-Platz liegt mitten im Rathausviertel und bildet damit einen wichtigen Identifikationspunkt für die Bottroper:innen. Er wird eingefasst durch das Rathaus im Norden und Osten, das ehemalige Lyzeum (heute Baudezernat) und die Rathausschänke im Süden und eine gemischte Wohn- und Geschäftsbebauung im Westen. Zudem wird der Platz an allen Seiten durch Fahrbahnen eingefasst. Mitten auf dem Platz befindet sich der Rathausbrunnen aus der Zeit um 1980, dessen Technik dringend erneuerungsbedürftig ist. Am westlichen Rand des Platzes stehen sechs Schatten spendende Platanen. In Verlängerung des Platzes in Richtung Rathaus schließt sich eine kleine Grünfläche an, auf der sowohl die historische Glocke als auch ein Denkmal der Städtepartnerschaften zu betrachten sind. Diese Grünfläche bietet großes Potenzial für eine deutliche Verbesserung der städtebaulichen und klimagerechten Qualität.

Der Ernst-Wilczok-Platz wird häufig als Veranstaltungsort genutzt, beispielsweise für den Feierabendmarkt (dieser findet von April bis September alle zwei Wochen statt) oder den Weihnachtsmarkt, er wird aber auch als Versammlungsort während des Schützenfestes, der interkulturellen Woche oder zu Karneval genutzt. Die den Platz umgebenden Fahrbahnen und die raumgreifende Brunnenanlage schränken die Nutzbarkeit des Platzes allerdings deutlich ein.

Maßnahme:

Da der Platz grundsätzlich eine hohe städtebauliche Qualität besitzt und in der Öffentlichkeit sehr geschätzt wird, soll hier nur eine behutsame Erneuerung erfolgen, die den heutigen Charakter des Platzes bewahrt.

Seit einiger Zeit gibt es die politische Forderung, den in die Jahre gekommenen Brunnen umzubauen oder durch ein modernes Wasserspiel zu ersetzen, das weniger raumgreifend ist und den Platz besser nutzbar macht. Im Rahmen der Planung sollen hier Alternativen betrachtet werden, sodass schlussendlich die beste Lösung für eine vollumfassende Nutzbarkeit und eine hohe Aufenthaltsqualität des Platzes ausgewählt werden kann.

Zudem soll die südliche Fahrbahnfläche vor dem heutigen Baudezernat aufgehoben und in die Platzfläche integriert werden. Die Fahrbahn soll auf das Niveau des Platzes angehoben werden, sodass die Fläche des Platzes vergrößert und so dem Wunsch nach mehr Raum für jegliche Nutzungen nachgegangen werden kann. Aber auch das Thema Sicherheit spielt hierbei eine

	<p>große Rolle. Fußgänger:innen und Besucher:innen der verschiedenen Veranstaltungen sind nun nicht mehr von allen Seiten von Fahrbahnfläche und kommenden Fahrzeugen umgeben, sondern können sicher auf den Platz gelangen. Die Umfahrung des Platzes ist damit jedoch nicht komplett ausgeschlossen, da die Fahrbahnfläche vor dem Bürgerbüro und dem Rathaus- eingang bestehen bleiben soll.</p> <p>Ergänzend dazu wird die kleine Grünfläche an der westlichen Seite des Rathauses mitbetrachtet. Zum einen soll es darum gehen die in die Jahre gekommenen Mauern zu erneuern, um Gefahrensituationen zu vermeiden. Zum anderen soll die Grünfläche ansprechender und klimaresilienter gestaltet sowie mit Sitzmöglichkeiten ausgestattet werden, um die Aufenthaltsqualität zu steigern.</p>
Verantwortlichkeit	Fachbereich Immobilienwirtschaft (65), Fachbereich Tiefbau (66), Fachbereich Umwelt und Grün (68), Stadtplanungsamt (61)
Kosten	1.147.000€
Finanzierung/ Förderzugang	Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 8.5, Wohnviertel im Wandel (MHKDB.NRW)
Umsetzungszeitraum	mittelfristig
Priorität	1 (Hoch)

A1.4 – Aufwertung des Altmarktes

Maßnahme im geplanten Stadtumbaugebiet „Hansaviertel“

A1.5 – Qualifizierung der öffentlichen Räume im Bereich Droste-Hülshoff-Platz

Beschreibung der
Maßnahme

Ausgangslage:

Der Bottroper Saalbau am Droste-Hülshoff-Platz soll gemäß Ratsbeschluss vom 09.04.2019 rückgebaut werden, um auf dem Gelände nordöstlich des historischen Rathauses Platz für eine Zentralisierung der Stadtverwaltung zu schaffen. Mit der Neukonzeption eines Verwaltungsgebäudes und der dazugehörigen Stadträume sollten die baulichen Brüche der heutigen Architektur geschlossen werden. Gemäß Ratsbeschluss vom 19.09.2023 wird das Projekt in dieser Form nicht weiterverfolgt werden. Auf Basis des gültigen Ratsbeschlusses zum Rückbau des Saalbaus soll nun ein alternatives Konzept entwickelt werden, dass die Fläche städtebaulich und ökologisch aufwertet, ohne langfristige Nutzungsoptionen zu verbauen.

Maßnahme:

Unabhängig von der Neukonzeption eines Verwaltungsgebäudes ist die städtebauliche Neugestaltung des Droste-Hülshoff-Platzes ein wichtiger Baustein der Stadtentwicklung in Bottrop.

Die nördlich angrenzende Grünfläche soll zu einem neuen „Pocketpark“ aufgewertet werden. Die heutige Grünfläche dient zwar der Reduzierung von Hitzeinseln, allerdings könnte sie deutlich ansprechender und klimaresilienter gestaltet werden. Sie ist zentral gelegen, fußläufig gut erreichbar und wird hauptsächlich von Wohnbebauung umgeben, sodass die Anwohner:innen diesen Pocketpark nutzen können. Weiterhin können auch die Mitarbeiter:innen der umliegenden Institutionen und der Stadtverwaltung sowie die Bürger:innen im Allgemeinen diese Grünfläche zum Verweilen aufsuchen.

Darüber hinaus wird angestrebt, den heute als Parkplatz genutzten Rathausinnenhof zu entsiegeln, zu begrünen und zu einem attraktiven öffentlichen Raum umzubauen. Im Sinne einer Entsiegelung und klimagerechten Aufwertung kann dieser Platz einer besseren Nutzung zugefügt werden. Es kann über eine Gestaltung in verschiedene Bereiche mit Sitzmöglichkeiten und Begrünung nachgedacht werden. Die neu entstehende Grünfläche im Rathausinnenhof sollte sowohl mit der neu gestalteten Fläche am Droste-Hülshoff-Platz als auch dem „Pocketpark“ optisch verbunden werden.

Die im Gesamtbereich Rathausinnenhof und Saalbaugelände (s. A1.5.1) vorhandenen Stellplätze sollen innerhalb des Plangebiets neu geordnet werden, so dass hier eine Folge attraktiver öffentlicher Plätze bzw. Grünflächen entsteht. Die zunächst weiter für notwendige Stellplätze vorgehaltene Fläche kann zu einem späteren Zeitpunkt einer städtebaulich sinnvollen baulichen Nutzung zugeführt werden. So kann sich die Stadt Bottrop Entwicklungsperspektiven – auch für ggf. künftig notwendige öffentliche Nutzungen – offenhalten.

	<p>>> Begrünung der Platzfolgen</p> <p>>> Abbau von Hitzeinseln</p> <p>>> Schaffung klimaresilienter Stadträume</p>
Verantwortlichkeit	Fachbereich Immobilienwirtschaft (65), Fachbereich Tiefbau (66), Fachbereich Umwelt und Grün (68), Koordinierungsstelle Integrierte Stadtentwicklung (KIS), Stadtplanungsamt (61)
Kosten	4.533.000€
Finanzierung/ Förderzugang	Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 8.5, Wohnviertel im Wandel (MHKDB.NRW)
Umsetzungszeitraum	langfristig
Priorität	1 (Hoch)

A1.5.1 – Rückbau Saalbau

Beschreibung der Maßnahme	<p><u>Maßnahme:</u></p> <p>Mit dem Rückbau des seit Jahren leerstehenden Saalbaus werden auch jährlich anfallende Unterhaltungskosten von bis zu 93.000€ eingespart. Beim Rückbau wird eine hohe Verwertungsquote der im Gebäude verbauten Materialien im Sinne einer Zirkulärwirtschaft angestrebt. Durch die Wiederverwertung von Materialien wird zusätzlich das Ziel der Nachhaltigkeit angestrebt.</p> <p>Wie bereits in Maßnahme A1.5 dargelegt, sollen die Gesamtzahl an Stellplätzen im Plangebiet neu geordnet werden. Dies betrifft auch das Gelände des ehemaligen Saalbaus.</p> <p>Das große Ziel soll es sein, die heutige ungenutzte Fläche einer Nutzung zuzuführen, ohne künftig notwendigen Entwicklungen im Wege zu stehen.</p> <p>>> Rückbau unzureichender Bausubstanz</p> <p>>> Abbau von Hitzeinseln</p> <p>>> Schaffung klimaresilienter Stadträume</p>
Verantwortlichkeit	Fachbereich Immobilienwirtschaft (65), Fachbereich Tiefbau (66), Koordinierungsstelle Integrierte Stadtentwicklung (KIS), Stadtplanungsamt (61)
Kosten	3.038.000€
Finanzierung/ Förderzugang	Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 8.4, Wohnviertel im Wandel (MHKDB.NRW)
Umsetzungszeitraum	langfristig
Priorität	1 (Hoch)

A2.2 – Hof- und Fassadenprogramm

<p>Beschreibung der Maßnahme</p>	<p><u>Ausgangslage:</u></p> <p>Neben Straßen und Plätzen bieten auch Dachflächen, Fassaden und Hinterhöfe ein enormes Potenzial zur Begrünung und Kühlung der Stadt. Der Gebäudebestand in der Bottroper Innenstadt weist viele Flachdächer auf, die sich für eine Dachbegrünung eignen würden. Sowohl für die Eigentümer:innen als auch für die Allgemeinheit würde eine Dachbegrünung verschiedene Vorteile bieten. Begrünte Dächer speichern Niederschlagswasser und haben eine kühlende Funktion, wodurch der Hitzeinseleffekt abgemildert werden kann.</p> <p><u>Maßnahmenempfehlung:</u></p> <p>Zur Förderung von Dach-, Fassaden- und Hofbegrünungen sollen Eigentümer:innen angeregt und unterstützt werden, die eigene Immobilie zu begrünen und einen ökologischen Mehrwert zu erzielen. Durch die Bereitstellung von Fördergeldern entstehen Anreize, die Eigentümer:innen dazu bewegen, aktiv zu werden und in die eigene Immobilie zu investieren. Förderberechtigt sollten alle Eigentümer:innen und Nutzer:innen im Stadtumbaugebiet sein, die über eine geeignete Mindestfläche verfügen. Die Unterstützung und Beratung sollte durch das Quartiersmanagement und der/die Quartiersarchitekt:in erfolgen.</p>
<p>Verantwortlichkeit</p>	<p>Koordinierungsstelle Integrierte Stadtentwicklung (KIS), Quartiersmanagement/-architekt:in</p>
<p>Kosten</p>	<p>150.000€, 50.000 € / Jahr</p>
<p>Finanzierung/ Förderzugang</p>	<p>Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 10.1</p>
<p>Umsetzungszeitraum</p>	<p>langfristig</p>
<p>Priorität</p>	<p>1 (Hoch)</p>

B2.1 – Verfügungsfonds (Aktive Innenstadt)

<p>Beschreibung der Maßnahme</p>	<p><u>Ausgangslage:</u></p> <p>Im Rahmen der Entwicklung der Bottroper Innenstadt soll ein Verfügungsfonds zur Unterstützung von selbstständigen Aktivitäten der Akteur:innen vor Ort eingerichtet werden. Der Fonds wird zu 50% aus Mitteln der Städtebauförderung und zu 50% aus Mitteln der Akteur:innen vor Ort (z.B. Gastronomie, Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe) finanziert. Die Mittel des Verfügungsfonds werden für investive und investitionsvorbereitende Maßnahmen eingesetzt.</p> <p><u>Maßnahmenempfehlung:</u></p> <p>Ergänzend zu den geförderten Maßnahmen wird ein Verfügungsfonds eingerichtet, der die Möglichkeit bietet, das ehrenamtliche Engagement der Bottroper Gesellschaft zu stärken und private Maßnahmen zu finanzieren. Antragsberechtigt sind alle Bewohner:innen, Vereine, Einrichtungen und Initiativen, die sich im Sinne der Fördergrundsätze und -ziele im Rathausviertel engagieren. Gefördert werden sollen Projekte und Aktivitäten, die einen direkten Quartiersbezug haben und von denen möglichst viele Menschen profitieren. Dabei sollen diese niederschwellig umgesetzt werden können. Die Identifikation mit dem eigenen Quartier und das Zusammenleben sollen gestärkt werden.</p> <p>Die Vergabe der Mittel kann über einen Quartiersbeirat erfolgen, der sich aus Bürger:innen, Akteur:innen aus dem Quartier und politischen Vertreter:innen zusammensetzt.</p> <p>Für die Vergabe der Mittel wird eine Richtlinie erarbeitet. In der Richtlinie wird festgelegt, wie der demokratische Auswahlprozess der Projekte erfolgt und sichergestellt werden soll. Darüber hinaus muss perspektivisch beraten werden, wer den Fonds von privater Seite unterstützen kann. Ein Flyer, der als Information der privaten Akteur:innen fungiert, kann die Funktionsweise des Verfügungsfonds vermitteln. Inhalte der Förderung können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> >> Temporäre Gestaltung und Belebung von Plätzen und Straßenräumen >> Umnutzungskonzepte für Ladenflächen >> Beschilderung und Information
<p>Verantwortlichkeit</p>	<p>Koordinierungsstelle Integrierte Stadtentwicklung (KIS)</p>
<p>Kosten</p>	<p>60.000€, 15.000 €/Jahr</p>
<p>Finanzierung/ Förderzugang</p>	<p>Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 10.2, private Eigenmittel</p>
<p>Umsetzungszeitraum</p>	<p>mittelfristig</p>
<p>Priorität</p>	<p>1 (Hoch)</p>

B2.2 – Quartiersmanagement und Quartiersarchitekt:in

Beschreibung der
Maßnahme

Ausgangslage:

Mit dem ISEK für die Bottroper Innenstadt und den darin enthaltenen Maßnahmen kommen auf die Stadt zahlreiche komplexe Aufgaben zu, deren Koordination nicht allein aus der Verwaltung heraus erfolgen kann. Ein Quartiersmanagement soll die Projektleitung in Bottrop unterstützen und vor Ort an der Umsetzung der Projekte arbeiten. Das Quartiersmanagement muss über Know-how in den Bereichen städtebauliche Planung, Moderation, Öffentlichkeitsarbeit und Projektsteuerung im Quartier verfügen.

Ergänzend zu den Maßnahmen des Hof- und Fassadenprogramms und zur Umsetzung von baulichen Maßnahmen bietet ein/e Quartiersarchitekt:in eine sinnvolle Ergänzung, der/ die in Bezug auf bauliche Qualitäten und Ziele in der Bottroper Innenstadt berät. Diese Person sollte das Quartiersmanagement in der Bottroper Innenstadt ergänzen.

Maßnahmenempfehlung:

Das Quartiersmanagement bildet eine zentrale Anlaufstelle für verschiedene Akteur:innen in der Bottroper Innenstadt. Vom bereits bestehenden, in der Innenstadt sehr zentral gelegenen Innenstadtbüro in der Hansastrasse 1 sollen auch weiterhin die Arbeiten ausgeführt werden. Von hier aus werden Projekte koordiniert, Veranstaltungen geplant und Informations- und Beratungsangebote bereitgestellt. Unterschiedliche Akteur:innen werden hierdurch miteinander vernetzt und es wird eine niederschwellige Anlaufstelle für die Bürgerschaft geschaffen, sodass das Büro das bürgerschaftliche Engagement unterstützen kann. So können Projekte direkt aus der Innenstadt heraus geplant und umgesetzt werden.

Das Büro soll im bestehenden Innenstadtbüro Hansastrasse 1 weitergeführt werden. Die zentrale Lage bietet bereits jetzt einen sehr guten Anlaufpunkt für Bürger:innen, gleichzeitig kann das Quartiersmanagement aber auch von dort aus in kurzer Laufdistanz alle Bereiche der Bottroper Innenstadt erreichen, sodass sowohl Koordination von Maßnahmen als auch Beratung im Rahmen des Hof- und Fassadenprogramms stattfinden kann. Aufgrund der Größe und der Ausstattung bietet der Raum ein gutes Potenzial für Veranstaltungen. In den letzten Jahren wurden dort zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt, sodass der Raum auch weiterhin dafür genutzt werden kann. Somit ist nicht nur eine gute Sichtbarkeit und Erreichbarkeit geboten. Darüber hinaus sollte das Büro zu unterschiedlichen Zeiten geöffnet sein, so dass auch Berufstätige die Möglichkeit haben, sich zu engagieren. Es sollten 1-2 Personen als zentrale Ansprechpartner:innen für die Koordinierung und Beratung zur Verfügung stehen. Zu den Kernaufgaben des Quartiersmanagements zählen:

- >> Unterstützung bei der Umsetzung der Maßnahmen des ISEK
- >> Konzeption, Organisation, Durchführung und Evaluation von Beteiligungsformaten
- >> Beratungsleistungen (z.B. Verfügungsfond, Fördermöglichkeiten)
- >> Stärkung und Ermunterung des bürgerlichen Engagements
- >> Vernetzung und Koordination unterschiedlicher Akteur:innen
- >> Öffentlichkeitsarbeit

Der/die Quartiersarchitekt:in sollte ebenfalls im Innenstadtbüro angesiedelt sein, eng mit dem Quartiersmanagement zusammenarbeiten und als Ansprechperson für bauliche Beratungs- und Förderangebote zur Verfügung stehen. Ziel ist es, den erhaltenswerten Gebäudebestand zu sichern und defizitäre Gebäudestrukturen zu qualifizieren. Dazu sollte die Stelle fachkundig besetzt werden, die Beratungsleistungen für Eigentümer:innen erfüllt und eigene Farb- und Gestaltungskonzepte erarbeitet. Insbesondere bei aufwendigeren Sanierungs- und Umbaumaßnahmen, wie z.B. dem Umbau zu barrierefreiem Wohnraum, sind kompetente Beratungsleistungen vor Ort unerlässlich. Dazu gehören die Beratung zu Fördermöglichkeiten, die Prüfung der Wirtschaftlichkeit sowie die Unterstützung bei Anträgen und Genehmigungsverfahren. Die Kernaufgaben einer Quartiersarchitektin oder eines Quartiersarchitekten sind (zusätzlich zu den oben genannten Aufgaben des Quartiersmanagements):

- >> Begleitung des Hof- und Fassadenprogramms
- >> Unterstützung und Beratung bei der Umsetzung von baulichen Umbaumaßnahmen
- >> Beratungsleistungen (z.B. Barrierefreiheit, energetische Sanierung)

Verantwortlichkeit	Koordinierungsstelle Integrierte Stadtentwicklung (KIS)
Kosten	90.000 €, 30.000€ / Jahr
Finanzierung/ Förderzugang	Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 11.1
Umsetzungszeitraum	langfristig
Priorität	1 (Hoch)

Maßnahmenliste

ZIEL/ MAß- NAHME	BESCHREIBUNG	KOSTEN- SCHÄT- ZUNG	ZUSTÄNDIGKEITEN UND WEITERE BETEI- LIGTE	ZEIT- RAH- MEN
HANDLUNGSFELD A: STÄDTEBAU UND URBANER FREIRAUM				
A1 – AUFWER- TUNG VON ÖF- FENTLICHEN PLÄTZEN UND RÄUMEN				
A1.3 BEHUTSAME ERNEUERUNG DES ERNST- WILCZOK-PLAT- ZES	Erneuerung der Brunnen- anlage, Anhebung der süd- lichen Umfahung, Erwei- terung der Platzfläche, Maßnahmen der Klima- anpassung, Erneuerung der Mauern an der westlichen Seite des Rathauses	1.147.000 €	Fachbereich Immobili- enwirtschaft (65), Fachbereich Tiefbau (66), Fachbereich Um- welt und Grün (68), Stadtplanungsamt (61)	Mittel- fristig
A1.4 AUFWER- TUNG DES ALT- MARKTES	Maßnahme im geplanten Stadtumbaugebiet „Han- saviertel“			
A1.5 QUALIFIZIE- RUNG DER ÖF- FENTLICHEN RÄUME IM BE- REICH DROSTE- HÜLSHOFF-PLATZ	Neuordnung der Stell- plätze, Abbau von Hitzein- seln, Schaffung klimaresili- enter Stadträume, Begrü- nung	4.533.000 €	Fachbereich Immobili- enwirtschaft (65), Fachbereich Tiefbau (66), Fachbereich Um- welt und Grün (68), Ko- ordinierungsstelle Inte- grierte Stadtentwick- lung (KIS), Stadtpla- nungsamt (61)	Lang- fristig
A1.5.1 RÜCKBAU SAALBAU	Rückbau unzureichender Bausubstanz, Schaffung klimaresilienter Stadt- räume, Begrünung	3.038.000 €	Fachbereich Immobili- enwirtschaft (65), Fachbereich Tiefbau (66), Koordinierungs- stelle Integrierte Stadt- entwicklung (KIS), Stadtplanungsamt (61)	Lang- fristig

A2 – UMBAU BZW. RÜCKBAU VON PROBLEM- BEHAFTETEN GE- BÄUDEN				
A2.2 HOF- UND FASSADENPRO- GRAMM	Aufwertung von Fassaden und Innenhöfen für Eigen- tümer:innen, finanziell und beratend unterstützen, Bausubstanz nachhaltig gestalten	150.000€, 50.000€/Jahr	Koordinierungsstelle Integrierte Stadtent- wicklung (KIS), Quar- tiersmanagement/-ar- chitekt:in	Lang- fristig
HANDLUNGSFELD B: NUTZUNGEN UND FUNKTIONEN				
B2 – INTEGRA- TION UND BETEI- LIGUNG VON UN- TERSCHIEDLI- CHEN AKTEUR*IN- NEN				
B2.1 VERFÜ- GUNGSFONDS (AKTIVE INNEN- STADT)	Ehrenamtliches Engage- ment der Bewohnerschaft stärken und private Maß- nahmen finanzieren, direk- ter Quartiersbezug der Maßnahmen	60.000€, 15.000 €/Jahr	Koordinierungsstelle Integrierte Stadtent- wicklung (KIS)	Mittel- fristig
B2.2 QUARTIERS- BÜRO	Unterstützung bei der Um- setzung der Maßnahmen des ISEK, Konzeption, Or- ganisation, Durchführung und Evaluation von Beteili- gungsformaten, Bera- tungsleistungen, Stärkung des bürgerlichen Engage- ments, Vernetzung und Koordination unterschied- licher Akteur:innen, Öff- entlichkeitsarbeit	90.000 €, 30.000€/Jahr	Koordinierungsstelle Integrierte Stadtent- wicklung (KIS)	Lang- fristig

<p>B2.3 QUARTIERSARCHITEKT*IN</p>	<p>Begleitung des Hof- und Fassadenprogramms, Unterstützung und Beratung bei der Umsetzung von baulichen Umbaumaßnahmen, Beratungsleistungen (z.B. Barrierefreiheit, energetische Sanierung)</p>	<p>s. Quartiersbüro, wird als eine Maßnahme beantragt</p>	<p>s. Quartiersbüro, wird als eine Maßnahme beantragt</p>	<p>s. Quartiersbüro, wird als eine Maßnahme beantragt</p>
-----------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------